



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An alle
Markt-/Stadt-/Gemeinden
Städte mit eigenem Statut
Bezirkshauptmannschaften
Interessenten

Beilagen
LAD1-BI-170/066-2016 1
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug BearbeiterIn Durchwahl Datum
- Maria Pilgerstorfer 12526 13. Dezember 2016
(0 27 42) 9005

Betrifft
Verordnung über die Festsetzung von Höchsttarifen (Jahr 2017) für das Gewerbe der Rauchfangkehrer in Niederösterreich

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Entwürfe der folgenden Landesgesetze bzw. Landesverordnungen werden einem Bürgerbegutachtungsverfahren unterzogen:

bis 2017-01-12 – **Verordnung über die Festsetzung von Höchsttarifen (Jahr 2017) für das Gewerbe der Rauchfangkehrer in Niederösterreich**

Möglichkeiten zur **Einsichtnahme**:

- jede Bezirkshauptmannschaft während der Amtsstunden
- Homepage der NÖ Landesregierung unter <http://www.noel.gv.at/buergerbegutachtung>

Möglichkeiten zur Abgabe einer **Stellungnahme**:

- schriftlich an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Beratungsstelle, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
- per Telefax unter der Fax-Nummer 02742/9005-13610 sowie
- per E-Mail an post.begutachtung@noel.gv.at

Die Beilage enthält alle derzeit aktuellen Begutachtungen und ist für den Aushang auf den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden bestimmt.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Pilgerstorfer



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur